

99128017000000, 99128017000000

Wahl der kommunalen Volksvertretung

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/355504/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99128017000000, 99128017000000
Leistungsbezeichnung I	Wahl der kommunalen Volksvertretung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ortsgemeinderat, Abgeordnetenhaus, Stadtbürgerschaft, Wahl zur Bürgerschaft, Stadtrat, Mandat, Rat der Gemeinde, Wahlen, Samtgemeinde, Wahl der Bürgerschaft, Einheitsgemeinde, Ortswahl, Ratsversammlung, Stadtverordnetenversammlung, Verbandsgemeinderat, Wahlperiode, Marktgemeinderat, Bürgerschaft, Rat der Stadt, Stadtvertretung, Gemeinderat, Kommunalwahl, Gemeinde, Gemeindevertretung
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	Wahlen (128)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Wahlen (1100200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.12.2022
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales
Handlungsgrundlage	
Teaser	Hier erhalten Sie Informationen zur Organisation von Wahlen.
Volltext	Wahlen werden durch die Verwaltungen der Gemeinden, Städte und Landkreise organisiert und entsprechend den geltenden Bestimmungen bekannt gemacht. Mit der zugesandten Wahlbenachrichtigungskarte können Sie persönlich Ihre Stimme in dem Ihnen dort zugewiesenen Wahlraum am Wahltag abgeben. Wenn Sie durch Briefwahl wählen wollen, müssen Sie einen Wahlschein beantragen. Eine andere Person kann den Antrag für Sie stellen oder Ihre Unterlagen in Empfang nehmen, wenn Sie diese schriftlich bevollmächtigen. Den Antrag stellen Sie bei der auf der Wahlbenachrichtigungskarte angegebenen Stelle.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	https://wahlen.thueringen.de/start.asp

Modul	Sachverhalt
	https://wahlen.thueringen.de/start.asp
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Wahlen werden durch die Verwaltungen der Gemeinden, Städte und Landkreise organisiert und entsprechend den geltenden Bestimmungen bekannt gemacht. • Mit der zugesandten Wahlbenachrichtigungskarte können Sie persönlich Ihre Stimme in dem Ihnen dort zugewiesenen Wahlraum am Wahltag abgeben. • Wenn Sie durch Briefwahl wählen wollen, müssen Sie einen Wahlschein beantragen. • Eine andere Person kann den Antrag für Sie stellen oder Ihre Unterlagen in Empfang nehmen, wenn Sie diese schriftlich bevollmächtigen. • Den Antrag stellen Sie bei der auf der Wahlbenachrichtigungskarte angegebenen Stelle. • Auskünfte erteilen die örtlichen Gemeinde- bzw. Stadtverwaltungen.
Ansprechpunkt	Hinweise zum Wahlverfahren enthalten die öffentlichen Bekanntmachungen im Bekanntmachungsorgan der Gemeinde. Auskünfte erteilen die örtlichen Gemeinde- bzw. Stadtverwaltungen.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Wahl der kommunalen Volksvertretung, Election of the local people's representation